

Philosophische Untersuchungen



Klassiker Auslegen

Herausgegeben von
Otfried Höffe
Band 13

Otfried Höffe ist o. Professor für Philosophie
an der Universität Tübingen.

Ludwig Wittgenstein

Philosophische Untersuchungen

Herausgegeben von
Eike von Savigny

2., bearbeitete Auflage



Akademie Verlag

Abbildung auf dem Einband: Ludwig Wittgenstein in Swansea, Foto von Ben Richards.
© Wittgenstein Archive, Cambridge 1998.

Redaktionelle Bearbeitung der 2. Auflage: Almut Kristine von Wedelstaedt, Bielefeld.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de>
abrufbar.

ISBN 978-3-05-005147-5

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2011
Ein Wissenschaftsverlag der Oldenbourg Gruppe

www.akademie-verlag.de

Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gesamtgestaltung: K. Groß, J. Metze, Chamäleon Design Agentur Berlin
Satz: Frank Hermenau, Kassel
Druck: MB Medienhaus Berlin

Printed in the Federal Republic of Germany

Inhalt

Primärschriften- und Siglenverzeichnis	VII
1.	
Einleitung	
<i>Eike von Savigny</i>	1
2.	
Sprachspiele und Lebensformen: Woher kommt die Bedeutung?	
<i>Eike von Savigny</i>	7
3.	
Der Begriff der Familienähnlichkeit in Wittgensteins Spätphilosophie	
<i>Hjalmar Wennerberg</i>	33
4.	
Wittgensteins Philosophieren über das Philosophieren: Die Paragraphen 89 bis 133 ...	
<i>Richard Raatzsch</i>	55
5.	
Wie Sprecher Ausdrücke meinen	
<i>Eike von Savigny</i>	75
6.	
Regelfolgen	
<i>Klaus Publ</i>	91
7.	
Wittgensteins Privatsprachenargumentation	
<i>Stewart Candlish</i>	111
8.	
Denkwürdigkeiten. Mr. Ballard und der Impressionist	
<i>Joachim Schulte</i>	129
9.	
Vorstellungen von Vorstellungen	
<i>Oliver R. Scholz</i>	147
10.	
Wittgensteins letzter Wille. „Philosophische Untersuchungen“ 611–628	
<i>Hans-Johann Glock</i>	165

11.

Blick auf die Seele

Noel Fleming 183

Auswahlbibliographie 207

Sachregister 211

Hinweise zu den Autoren 215

Primärschriften- und Siglenverzeichnis

Nicht gedruckte Manuskripte und Typoskripte aus Wittgensteins Nachlaß werden allgemein nach der Zählung von G. H. von Wright bezeichnet („Wittgensteins Nachlaß“, in: ders., Wittgenstein, Frankfurt a. M. 1990, 45-76). Sie sind zugänglich in der unter dem Namen „Bergen Electronic Edition“ bekannten CD-ROM-Ausgabe: Wittgenstein's Nachlass, Completed Edition on CD-ROM (5 CD-ROMs), Oxford U. P. 2000. In den Beiträgen des vorliegenden Bandes werden im Allgemeinen nur gedruckte Texte zitiert, und zwar bis auf den ersten und den letzten in der Liste der weiteren Texte mit Hilfe der angegebenen Kürzel. Wenn direkt aus Manuskripten oder Typoskripten zitiert wird, geschieht dies mit den Kürzeln MS bzw. TS und unter Angabe der Seitenzahlen des jeweiligen Originals. Für den nicht ganz übersichtlichen, im vorliegenden Band tatsächlich genutzten Ausschnitt aus dem Angebot gedruckter Texte der „Philosophischen Untersuchungen“ vergleiche man den letzten Absatz der Einleitung.

0.1 Haupttext

- PU Philosophische Untersuchungen, vor Publikation von KG (s. u.) gewöhnlich als „PU I“ bezeichnet; „PU II“ bezeichnete den Text des verschollenen TS 234, dessen handschriftliche (Diktat-)Vorlage, MS 144, in KG gedruckt vorliegt. Weitere Drucke, die im vorliegenden Band für den Textbezug benutzt werden, sind BS und WA.
- BS Philosophische Untersuchungen, Frankfurt a. M. 2003 (Text von KG in der Bibliothek Suhrkamp)
- KG Philosophische Untersuchungen, Kritisch-genetische Edition, hrsg. von Joachim Schulte in Zusammenarbeit mit Heikki Nyman, Eike von Savigny und Georg Henrik von Wright, Frankfurt a. M. 2001
- WA Philosophische Untersuchungen, Werkausgabe Bd. 1, Frankfurt a. M. 1984

0.2 Weitere Bezugstexte der Beiträge in diesem Bande

Aufzeichnungen für Vorlesungen über „privates Erlebnis“ und „Sinnesdaten“, in: J. Schulte Hg., Wittgenstein: Vortrag über Ethik und andere kleine Schriften, Frankfurt a. M. 1989, 47-100

- BIB Das Blaue Buch, übers. von P. v. Morstein, in: Werkausgabe Bd. 5, Frankfurt a. M. 1984; Orig. The Blue Book, in: The Blue and Brown Books, Oxford 1958, 1972
- BrB The Brown Book, in: The Blue and Brown Books, Oxford 1958, 1972; erster Teil von Wittgenstein übersetzt und umgearbeitet (= EPhilB), anschließender Teil übersetzt von P. v. Morstein als „Das Braune Buch“, in: Werkausgabe Bd. 5, Frankfurt a. M. 1984
- BPP Bemerkungen über die Philosophie der Psychologie, Bd. I und II, in: Werkausgabe Bd. 7, Frankfurt a. M. 1984
- EPhilB Eine Philosophische Betrachtung, in: Werkausgabe Bd. 5, Frankfurt a. M. 1984 (von Wittgenstein übersetzter und umgearbeiteter erster Teil des BrB)

- LFW A Lecture on Freedom of the Will, from the notes of Y. Smithies, in: J. C. Klagge, A. Nordmann eds., Philosophical Occasions, Indianapolis 1993
- LPE Lectures on „Private Experience“ and „Sense Data“, in: J. C. Klagge, A. Nordmann eds., Philosophical Occasions, Indianapolis 1993
- LPP Wittgenstein's Lectures on Philosophical Psychology 1946-47, Notes by P. T. Geach, K. J. Shah, A. C. Jackson, ed. by P. T. Geach, Sussex 1988
- LS Letzte Schriften über die Philosophie der Psychologie; Bd. I in: Werkausgabe Bd. 7, Frankfurt a. M. 1984; Bd. II, Das Innere und das Äußere, Frankfurt a. M. 1993
- LW Last Writings on the Philosophy of Psychology, Oxford Bd. I 1982, Bd. II „The Inner and The Outer“ 1992
- NFL Wittgenstein's Notes for Lectures on „Private Experience“ and „Sense Data“, ed. by R. Rhees, Philosophical Review 77, 1968, 275-320
- PG Philosophische Grammatik, in: Werkausgabe Bd. 4, Frankfurt a. M. 1984
- TLP Tractatus Logico-Philosophicus, in: Werkausgabe Bd. 1, Frankfurt a. M. 1984
- TB Tagebücher 1914–1916, in: Werkausgabe Bd. 1, Frankfurt a. M. 1984
- Zettel in: Werkausgabe Bd. 8, Frankfurt a. M. 1984

Eike von Savigny

Einleitung

Ludwig Wittgenstein hat nur zwei philosophische Schriften selbst zum Druck gegeben: die gewöhnlich nach dem Titel der zweiten Ausgabe als „Tractatus Logico-Philosophicus“ zitierte „Logisch-Philosophische Abhandlung“ und den kleinen Aufsatz „Some Remarks on Logical Form“. Was sonst als seine „Werke“ veröffentlicht ist, sind mehr oder weniger gut isolierbare Stücke aus dem Nachlaß. Meistens handelt es sich um Typoskripte, teils mit einem von Wittgenstein selbst gewählten Titel, wie die „Philosophischen Bemerkungen“, teils betitelt von den Herausgebern, wie die „Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik“. Aber auch Manuskripte mit ersten Notizen ohne Spuren von Überarbeitung sind gedruckt worden; die bekanntesten sind „Über Gewißheit“ und die „Letzten Schriften über die Philosophie der Psychologie“.

Diese Veröffentlichungspraxis ist von der Überzeugung der Herausgeber getragen, Wittgensteins manifeste Scheu, eigene Schriften (aus der Zeit nach dem „Tractatus“) für druckreif zu halten, dürfe nicht daran hindern, die philosophische Substanz seiner Überlegungen in das Nachdenken über Fragen einzubringen, die nicht nur ihn beschäftigt haben. Tatsächlich gibt es gute Gründe für die Einschätzung, die Nach-„Tractatus“-Philosophie stelle den bedeutenderen Beitrag Wittgensteins zum philosophischen Denken des 20. Jahrhunderts dar. Diese Gründe sind nur zum geringeren Teil darin zu sehen, daß die späteren Gedanken im ausdrücklichen Gegensatz zu den früheren entwickelt wurden, diese also wenigstens für den Autor überholt haben. Wichtiger ist, daß vielen Lesern die Wende weg von den unerbittlichen logischen Betrachtungen des „Tractatus“ mit ihrem umfassenden Erklärungsanspruch hin zu der lebensoffenen Beobachtungsfreude der späteren Schriften mit ihrem bescheidenen Ziel einer übersichtlichen Darstellung auch inhaltlich einleuchten will. Es ist deshalb angemessen, im Nachlaß nach Zeugnissen zu suchen, die noch am ehesten als veröffentlichungsreif angesehen werden können. Wittgensteins Arbeitsweise macht das nicht leicht.

Ab 1929 trug er Bemerkungen in Notizbücher ein, arbeitete dort an ihnen, wählte sie mit Änderungen für die Übertragung in weitere Notizbücher aus, mischte sie am neuen Ort mit neuen Bemerkungen, schlachtete mehrere Notizbücher in dieser Weise für ein neues aus, und so fort. Zwischendurch stellte er (durch Diktat) Typoskripte her, mit denen er ähnlich verfuhr, dabei auch maschinenschriftliche Textstücke handschriftlich weiter verwertend oder mit Schere und Leim neue Anordnungen erprobend. Aus diesen Textstadien Typoskripte als „Schriften“ auszuwählen ist jeweils eine substantielle Entscheidung.

Im November 1936 begann in Wittgensteins Hütte in Skjolden am Sognefjord in Norwegen allerdings etwas Neues. Nachdem er den Versuch, das „Brown Book“ in deutscher Sprache umzuarbeiten, aufgegeben hatte, überschrieb er ein neues Manuskript mit dem Titel „Philosophische Untersuchungen“,¹ und die Verwertung des fertigen Manuskripts läßt sich als Weiterarbeit an ein und derselben Schrift verstehen: Die Bemerkungen wurden über vier Umarbeitungsschritte hinweg jeweils en bloc übernommen (was Umstellungen, Abänderungen und einzelne Weglassungen nicht ausschloß); sie wurden in jedem Schritt vermehrt; ein thematisch geschlossener Block, der im ersten Umarbeitungsschritt dazugekommen war, wurde im zweiten Schritt wieder abgetrennt (als sei er auf Probe hinzugenommen worden; dieses TS 221 ist in der überarbeiteten Fassung von TS 222 als Teil I der „Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik“ veröffentlicht); und Wittgenstein behielt den Titel bei. Erstmals in der zweiten Fassung findet sich vor dem Haupttext darüber hinaus ein Vorwort (TS 225), mit dem der Verfasser zum Ausdruck bringt, daß die Schrift sich an Leser richtet.² Die „Philosophischen Untersuchungen“, die bis auf marginale Änderungen 1946 abgeschlossen waren und von Wittgenstein offenbar für den Druck durchredigiert worden sind,³ haben damit als einzige unter den nachgelassenen Schriften den ausgeprägten Charakter eines Werks.

1 MS 142 der Zählung in G. H. v. Wright 1990 b. Es war dort noch als verschollen gemeldet, ist aber wieder gefunden.

2 Diese Skizze stützt sich auf G. H. v. Wright 1990 a und c sowie auf Joachim Schultes Darstellung in seiner „Kritisch-genetischen Edition“, 14 – 33 (KG, vgl. das Siglenverzeichnis). Die vier Fassungen nach MS 142 von 1936 sind TS 220/221 (1937/38) mit TS 225, TS 239 (spätestens 1943), die auf der Basis von TS 239 und TS 241 (1944) rekonstruierte „Mittelversion“ von 1945 und schließlich TS 227 von 1945/46, die Druckvorlage. Um die Sache zu komplizieren: Von TS 227 gab es drei Exemplare (mehr sind nicht bekannt). Die Druckvorlage heißt TS 227; sie ist verschollen. Die beiden noch greifbaren Exemplare sind Durchschläge; sie heißen TS 227a und TS 227b. Sie sind in verschiedenen Handschriften durchkorrigiert. Für das Nähere vgl. Schulte in KG, 26 f. und für die Einzelheiten 741 – 989.

3 Vgl. G. H. v. Wright 1995, 12 f., 20–23, und D. Stern 1996, 301 f.

Nach der Veröffentlichung 1953⁴ (zusammen mit der englischen Übersetzung von G. E. M. Anscombe) sind die „Philosophischen Untersuchungen“ zuerst einer angelsächsischen Leserschaft bekannt geworden. Sie war durch Wittgensteins Lehrtätigkeit in Cambridge und durch die informelle Verbreitung seiner Gedanken darauf vorbereitet, und es hat in den fünfziger Jahren eine starke Resonanz gegeben. (Im deutschen Sprachraum begann die Rezeption in den frühen sechziger Jahren.) Wittgenstein wurde jedenfalls kurzfristig Mode; soweit sachliche Gründe dafür verantwortlich sind, wird man auf die drei Elemente verweisen, die das Werk zu seiner Zeit und für die Philosophie im 20. Jahrhundert wichtig gemacht haben: das Bild von der Sprache, das Bild von der Seele und das Bild vom Philosophieren. Das sind auch die drei Elemente, auf welche die Beiträge im vorliegenden Kommentar eingehen.

Da die „Philosophischen Untersuchungen“ über die Numerierung der Abschnitte hinaus keine autorisierte Gliederung besitzen und die annähernde Übereinstimmung der bisher veröffentlichten Gliederungsbemühungen nach Abschnitt 363 schwindet, war die Wahl der Themen nicht vorgegeben. Und da Wittgenstein im Vorwort darüber hinaus in Anspruch nimmt, das Buch lasse sich auf Grund „der Natur der Untersuchung“ gar nicht in konventioneller Weise gliedern, mag man sogar meinen, ein kooperativer Versuch, diesen Klassiker auszulegen, dürfe gar nicht an etwas orientiert sein, was man als zentrale Themen ansehen und bestimmten Abschnittsfolgen mehr schlecht als recht zuordnen könne. (Diese einigermaßen diffuse Zuordnung bestimmt die Reihenfolge der Beiträge.) Solche Fragen der Interpretationsmethodik mögen hier offen bleiben; denn das allemal nützliche Unternehmen, viele von den Fragen zu berücksichtigen, die in der philosophischen Diskussion des Buchs eine große Rolle spielen; Themen so auszuwählen, daß möglichst viele nicht behandelte Themen exemplarisch mitvertreten werden; durch Konzentration auf wenige Themen einen tieferen Einstieg in die Sache zu erreichen; verschiedene Stimmen zu Worte kommen zu lassen; und schließlich verschiedene methodische und inhaltliche Ansätze der Interpretation auszuprobieren – dieses allemal nützliche Unternehmen ist in der Praxis ohnehin nicht anders anzugehen. Ich bin meinen Mitverfassern dafür dankbar, daß sie sich auf die aus solchen Bedürfnissen unvermeidbar folgenden Einschränkungen eingelassen haben. Keine Einschränkung, sondern eine ausdrückliche Ermutigung bedeutete der entschiedene Wunsch des Herausgebers der Reihe, möglichst viele aktive deutschsprachige Forscher

4 Oxford, Blackwell. Die Herausgeber, G. E. M. Anscombe und R. Rhees, haben sich damals eine Freiheit erlaubt, die von Kennern, gelinde gesagt, als fragwürdig angesehen wird (vgl. G. H. v. Wright 1995, 17–20; O. Scholz 1995, 40; D. Stern 1996, 304; Schulte in KG, 27–30): Sie haben zusammen mit den „Philosophischen Untersuchungen“, dem TS 227, das TS 234 (verschollen; erhalten ist die handschriftliche Vorlage, MS 144) veröffentlicht, und zwar als „Teil II“; der eigentliche Text wurde „Teil I“ genannt. Beide Charakterisierungen stammen nicht von Wittgenstein, und es sind nie durch Publikation Gründe für die gemeinsame Veröffentlichung namhaft gemacht worden. Im vorliegenden Kommentar geht es ausschließlich um den sogenannten „Teil I“; der Ausdruck „Teil II“ wird nur für Verweise auf den gedruckten Text von TS 234 bzw. MS 144 benutzt, der natürlich zur Interpretation herangezogen werden kann.

zu Worte kommen zu lassen. Deshalb enthält der Band nur drei aus dem Englischen übersetzte Beiträge, nämlich die Arbeiten von Candlish, Wennerberg und Fleming, und nur die beiden letzteren sind schon früher publiziert. Alle anderen Beiträge werden zumindest in den hier vorliegenden Fassungen erstmals veröffentlicht.

Die hier vorgelegte zweite Auflage ist „durchgesehen“; Weiterentwicklungen ihrer Interpretationen zu dokumentieren haben die Autoren an diesem Ort nicht Gelegenheit gefunden. (Dem mag oft ein Mausclick auf den Verfassernamen abhelfen.) Nur die Auswahlbibliographie ist – zurückhaltend – ergänzt worden. *Eine* wesentliche Umwälzung mußte freilich zwingend berücksichtigt werden: Die Möglichkeiten, mit den „Philosophischen Untersuchungen“ wissenschaftlich zu arbeiten, haben sich seit der ersten Auflage des vorliegenden Kommentars dramatisch verbessert. Zum einen liegt mit zwei elektronischen Editionen⁵ der gesamte Nachlaß in benutzerfreundlicher Form vor. Zum andern hat Joachim Schulte, aufbauend auf den Vorarbeiten von Heikki Nyman und Georg Henrik von Wright, mit detailliertem Kommentar und ausführlichen editorischen Berichten einen revidierten Text der „Philosophischen Untersuchungen“ zusammen mit seinen vier Vorstufen in der „Kritisch-genetischen Edition“ veröffentlicht (KG im Siglenverzeichnis; sie enthält auch die jetzt noch greifbare Textgrundlage des früher so genannten „Teils II“, nämlich Manuskript 144). Dieser PU-Text von KG ist auch separat verfügbar (BS im Siglenverzeichnis) und damit als Studententext geeignet. Wegen der Verbreitung des Drucks in der Werkausgabe von 1984 (WA im Siglenverzeichnis) werden Stellenverweise auf Seitenzahlen der eigentlichen „Philosophischen Untersuchungen“ (sog. „PU I“) für KG, BS und WA bzw. für den sog. „Teil II“ (in der Fassung von Manuskript 144 aus KG) mit MS 144 und WA angegeben.

Für die Geduld und Sorgfalt, mit der sie die zweite Auflage redigiert hat, danke ich Almut Kristine v. Wedelstaedt.

Literatur

- G. H. v. Wright 1990, Wittgenstein, übersetzt von Joachim Schulte, Frankfurt am Main; darin a: Einleitung, 11–22; b: Wittgensteins Nachlaß, 45–76; c: Die Entstehung und Gestaltung der „Philosophischen Untersuchungen“, 117–143.
- G. H. v. Wright 1995, Teil II der „Philosophischen Untersuchungen“: Eine beschwerliche Geschichte, in E. v. Savigny und O. Scholz (Hgg.), Wittgenstein über die Seele, Frankfurt am Main, 12–23.
- O. Scholz 1995, Zum Status von Teil II der „Philosophischen Untersuchungen“, in E. v. Savigny und O. Scholz (Hgg.), Wittgenstein über die Seele, Frankfurt am Main, 24–40.

⁵ Wittgenstein's Nachlass, Completed Edition on CD-ROM. 5 CD-ROMs, Oxford U. P., 2000; Ludwig Wittgenstein: Gesamtbriefwechsel/Complete Correspondence. Electronic Edition, Past Masters, 2004.

D. Stern 1996, Toward a Critical Edition of the „Philosophical Investigations“, in K. S. Johannessen, T. Nordenstam (Hgg.), Wittgenstein and the Philosophy of Culture, Wien, 298–309.
J. Schulte in KG, 14–33.

Sprachspiele und Lebensformen: Woher kommt die Bedeutung?

In den „Philosophischen Untersuchungen“ benutzt Wittgenstein häufig den Ausdruck „Sprachspiel“ und an drei Stellen im „Teil I“ den Ausdruck „Lebensform“; das sind die bekanntesten Reizwörter des Werks geworden. Ziel der nachstehenden Überlegungen ist es, für beide Begriffe Grundlinien einer disziplinierten Explikation herauszuarbeiten, die ihnen eine vernünftige Rolle in Wittgensteins Überlegungen zuweist. Will man sich vom hemmungslosen Assoziieren freimachen, dann bedarf die Interpretation einer massiven Einschränkung. Ich sehe sie darin, daß „Sprachspiel“ und „Lebensform“ im Rahmen einer einleuchtenden Interpretation der sogenannten „Gebrauchstheorie der Bedeutung“ eine wichtige Rolle spielen müssen, und werde eine Skizze des Zusammenhangs von Sprachspiel, Gebrauch und Bedeutung vorlegen, die zur Suche nach etwas zwingt, für das es bei Wittgenstein kein anderes Angebot als die Lebensform gibt; unter „Lebensform“ muß dann etwas ganz Bestimmtes verstanden werden. Wesentlich für dieses Unternehmen ist, einen sachlichen Kern für Wittgensteins Einbettungs-Idee zu ermitteln, die er damit ausdrückt, daß „eine Sprache vorstellen heißt, sich eine Lebensform vorstellen“ (PU 19) und daß „das *Sprechen* der Sprache ein Teil ist einer Tätigkeit, oder einer Lebensform“ (PU 23; die Hervorhebung fehlt in WA).

2.1 Gebrauch und Bedeutung

Die Behauptung, die Bedeutung eines Worts oder der Sinn eines Satzes sei sein Gebrauch in der Sprache, gibt es in den „Philosophischen Untersuchungen“ nicht explizit.¹ (Wittgenstein benutzt ziemlich durchgehend für Wörter das Wort „Bedeutung“ und für Sätze das Wort „Sinn“; darauf hat erstmals Hallett hingewiesen.² Für die Ent-

1 Die immer wieder zitierte Formulierung aus PU 43 hat eine ganz andere Funktion; vgl. v. Savigny 1990.

2 Hallett 1977, ad PU 43.

wicklung eigener konstruktiver Gedanken macht er von dieser Unterscheidung keinen Gebrauch.) Aber an vielen Stellen spielen Annahmen, die mit einer solchen Gleichsetzung verwandt sind, eine Rolle für die jeweilige Argumentation und legen den Autor deshalb auf diese Annahmen ernsthaft fest. So fragt Wittgenstein in PU 20 b: „Aber besteht der gleiche Sinn der Sätze nicht in ihrer gleichen *Verwendung*?“ Er scheint an dieser Stelle zu meinen, daß die Gleichheit des Sinns von Sätzen in der Gleichheit der Verwendung bestehe. Fälle, in denen aus Gebrauchsunterschieden auf Bedeutungsunterschiede geschlossen wird, sind in den PU zu zahlreich, als daß man darauf einzeln verweisen müßte. Auch das Umgekehrte kommt vor, etwa wenn in PU 403–411 argumentiert wird, daß wenn die Äußerung „Irgend jemand hat Schmerzen – ich weiß nicht wer!“ verwendungsgleich wäre mit „Ich habe Schmerzen“, beide dann bedeutungsgleich wären (so daß die zweite ebensowenig wie die erste eine Feststellung wäre, die der Sprecher über sich selbst trifft). Und die Mühe, mit der PU 549–568 erörtern, ob gewisse Eigenheiten von Negationen, von Zahlwörtern oder solche des Verbs „sein“ wesentlich oder unwesentlich zu ihrem Gebrauch gehören, läßt sich am besten unter der Annahme verstehen, daß es um die Frage gehe, was zu ihrer Bedeutung gehöre; in dieselbe Richtung weist die an zahlreichen Stellen vorausgesetzte Annahme, die Bedeutung sei dann erfolgreich erklärt, wenn der Gebrauch erklärt sei.

Will man sich auf alle diese unterschiedlich ausdrücklichen Formulierungen von argumentativ benutzten Annahmen einen Reim machen, dann bleiben die einfachen Gleichsetzungen von Sinn des Satzes und Bedeutung des Worts mit ihrem Gebrauch in der Sprache als nächstliegende Lösungen übrig. Das heißt freilich nicht, daß auch klar wäre, was man unter dem „Gebrauch in der Sprache“ zu verstehen hat.

2.2 Sprachspiele

Die für ein Verständnis dieser „Gebrauchstheorie der Bedeutung“ fruchtbarste Vorstellung scheint Wittgensteins Gedanke zu sein, daß sprachliche Ausdrücke ihre Bedeutung ihrer „Rolle im Sprachspiel“ verdanken (nicht etwa der Sprecherabsicht oder den erzielten Wirkungen). Sprachspiele sind in den PU Verhaltensabläufe, in denen Sprechen und anderes Handeln miteinander „verwoben“ (PU 7) sind. Die PU kennen drei Möglichkeiten zu sagen, um welches Sprachspiel es geht, also Möglichkeiten, einzelne Sprachspiele zu kennzeichnen.

Die erste wird schon in PU 1 benutzt, nämlich für eine „Verwendung der Sprache“, wo jemand zum Einkaufen geschickt wird; das Sprachspiel wird dadurch gekennzeichnet, daß der Ablauf in allen wesentlichen Einzelheiten beschrieben wird. Die zweite Kennzeichnungsweise hat die Form „das Sprachspiel des ...“, wobei an der Leerstelle

die Bezeichnung oder Beschreibung einer Tätigkeit steht. Die längste Liste von so gekennzeichneten Sprachspielen bringt PU 23. Die dritte Kennzeichnungsweise hat die Form „das Sprachspiel mit dem Ausdruck ...“; sie kommt in dieser Form erstmals in PU 71 vor. Damit ist die Menge aller auf die erste Weise zu kennzeichnenden Sprachspiele gemeint, in denen der Ausdruck verwendet wird; es handelt sich um den „Gebrauch“ des Ausdrucks. Für die Klärung von „Bedeutung“ durch „Gebrauch“ sind wir also zunächst einmal darauf angewiesen, hinreichend Interessantes über die in der ersten Weise gekennzeichneten Sprachspiele herauszufinden.

Für alle davon in den PU genannten Exemplare gilt zweierlei: Erstens können sie mehr als einmal gespielt werden, und trotz Unterschieden zwischen beiden Durchführungen wird beide Male dasselbe Sprachspiel gespielt. Zweitens müssen Äußerungen und nichtsprachliche Tätigkeiten miteinander „verwoben“ sein, ein bildhafter Ausdruck dafür, daß Tätigkeiten und Äußerungen in genauer anzugebender Weise regelmäßig miteinander zusammenhängen. Wenn man diese Regelmäßigkeiten für ein Sprachspiel angeben hat (so vollständig oder unvollständig und so genau oder ungenau, wie es gerade erforderlich ist), hat man das Sprachspiel gekennzeichnet und damit gesagt, *was* zweimal gespielt wird, wenn zwei Handlungsabläufe im Einklang mit den angegebenen Regelmäßigkeiten, aber sonst unterschiedlich, vorgekommen sind. Ein Sprachspiel, auf die erste Weise gekennzeichnet, ist also eine Menge von Regelmäßigkeiten, in denen Äußerungen und Tätigkeiten eine Rolle spielen.

Läßt man in der Aufzählung der Menge von Regelmäßigkeiten den Ausdruck, um den es geht, einfach weg, dann definieren die Lücken zusammen eine Stelle in diesen Regelmäßigkeiten, und die so definierte Stelle kann man die „Rolle des Ausdrucks im Sprachspiel“ nennen. Wie weit muß dieses Sprachspiel gefaßt werden, wenn man darunter den „Gebrauch“ des Ausdrucks versteht, also die Menge aller Sprachspiele, in denen er vorkommt? In ihnen kommen ja auch andere Wörter vor, deren Bedeutungen wichtig sein können; diese Bedeutungen werden durch Mengen von Sprachspielen festgelegt, in denen der fragliche Ausdruck teilweise nicht vorkommt; und so weiter. Der Gebrauch scheint auszufern. Schauen wir uns das Beispiel aus PU 1 an und schreiben dabei an der Stelle von „fünf“ „x“:

Ich schicke jemand einkaufen. Ich gebe ihm einen Zettel, auf diesem stehen die Zeichen: „x rote Äpfel“. Er trägt den Zettel zum Kaufmann; der öffnet die Lade, auf welcher das Zeichen „Äpfel“ steht; dann sucht er in einer Tabelle das Wort „rot“ auf und findet ihm gegenüber ein Farbmuster; nun sagt er die Reihe der Grundzahlwörter – ich nehme an, er weiß sie auswendig – bis zum Worte „x“ und bei jedem Zahlwort nimmt er einen Apfel aus der Lade, der die Farbe des Musters hat.

Wenn wir nach einem Wort suchen, das an der Stelle von x eingesetzt werden kann, so daß sich dann eine einleuchtende Geschichte ergibt, werden wir zwar darauf verfallen, er habe die Äpfel gezählt; aber dem wäre nicht so, wenn wir die Bedeutungen der anderen zitierten Wörter nicht voraussetzten, also noch mehr Leerstellen hätten. Das gilt sogar dann, wenn wir die wesentlichen Kennzeichnungen aus der Beschreibung verstehen: Wir wissen also, daß der Kaufmann eine Schublade *mit dem Wort* „Äpfel“ (d. h. eine, auf der das Wort „Äpfel“ tatsächlich als „Namenstäfelchen“ (PU 15) steht und nicht zum Beispiel wie auf einer Pinnwand) aufmacht, daß er „rot“ in einer *Farbtabelle* findet und daß er *die Reihe der Grundzahlwörter* aufsagt. Kann jemand in dieser Situation die Reihe der Grundzahlwörter aufsagen, sich ganz normal benehmen und trotzdem mit dem fünften Wort *nicht* fünf Äpfel gezählt haben? So etwas kommt ja vor – etwa in:

Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben,
wo ist meine Frau geblieben?

Das ist, wenn wir „rote“ und „Äpfel“ frei interpretieren dürfen, durchaus möglich; „fünf rote Äpfel“ kann etwa „fünf Pfund Obst“ bedeuten, wenn wir die Geschichte so ergänzen: „Äpfel“ heißt „Obst“, und Obst ist auf Grund von Genmanipulationen so gezüchtet worden, daß die Farbe sich nach dem Gewicht richtet und das Gewicht im Handel nach der Farbe bestimmt werden kann. Rote Äpfel wiegen 500 g (infolge der Genmanipulationen sind sie fürchterlich viel größer geworden); die Farbtabelle enthält Symbole in Apfelform. Gelbe Äpfel (und grüne Birnen) wiegen 625 g; der Kaufmann hätte die Bestellung auch ausführen können, indem er vier gelbe Äpfel oder nach einer Tabelle mit farbigen Birnen vier grüne Birnen aus derselben (Obst-)Schublade geholt hätte. In keinem der drei Fälle hat er eine Bestellung von fünf einzelnen Dingen ausgeführt; vielmehr ist „fünf“ in allen Fällen die Maßzahl für das Gesamtgewicht der Früchte. – Das Beispiel ist nur deshalb so abwegig, weil wir die sehr starken Voraussetzungen aus der Beschreibung in PU 1 geschenkt haben. Hätte Wittgenstein statt „Nun sagt er die Reihe der Grundzahlwörter“ geschrieben: „Nun sagt er ‚a-b-c-d-e‘“ (auf dem Zettel stünde ‚e rote Äpfel“), hätten wir es leichter, und noch leichter, wenn der Kaufmann „H – re – Herbst – Donnerstag – e“ sagte.

Wenn der Gebrauch eines Ausdrucks die Menge der Sprachspiele ist, in denen der Ausdruck vorkommt, und wenn der Gebrauch die Bedeutung ausmachen soll, dann hat man, um die Bedeutung des Ausdrucks konkret durch seinen Gebrauch zu charakterisieren, zwei Alternativen: Entweder setzt man die Bedeutung aller unbegrenzt vielen Ausdrücke als charakterisiert voraus, die in mindestens einem Sprachspiel vorkommen, in dem der fragliche Ausdruck vorkommt; oder man charakterisiert die Bedeutung aller Ausdrücke einer Sprache auf einen Schlag. Es mag sein, daß daran kein Weg vorbeiführt; aber die Situation ist unschön für jemanden, der der Gebrauchstheorie der Bedeutung als wohlwollender Interpret eine nicht nur auf den Text gestützte, sondern auch plau-

sible Fassung geben will. Die Bedeutung eines Ausdrucks als seinen Gebrauch in der Sprache zu erläutern ist eines; ein anderes ist es, diese Gleichsetzung durch Beispiele einleuchtend zu machen. Dazu muß man für interessante Paare von (im vortheoretischen Sinne) gleichbedeutenden Ausdrücken konkret zeigen, daß ihr Gebrauch gleich ist, und für interessante Paare von (im vortheoretischen Sinne) bedeutungsverschiedenen Ausdrücken, daß ihr Gebrauch sich unterscheidet. Wie will man diese konkrete Aufgabe angehen, wenn man entweder voraussetzen muß, daß die fragliche These für unbegrenzt viele Ausdrücke stimmt, oder den Vergleich für alle Ausdrücke der Sprache auf einmal durchführen muß?

2.3 Die Gebrauchstheorie für Äußerungsbedeutungen

Es empfiehlt sich deshalb, von einem Baustein der Sprache auszugehen, dessen Gebrauch sich leichter konkret beschreiben läßt als der von Wörtern oder Sätzen; diese Einheit ist die bedeutungsvolle Äußerung. Es geht dann nicht mehr um *die Bedeutung des Wortes* „fünf“ oder um *den Sinn des Satzes* „fünf rote Äpfel“, sondern um die Frage, *wieso eine Äußerung die Bedeutung hat, daß der Sprecher beim Adressaten fünf rote Äpfel bestellt*. Daß die bedeutungsvolle Äußerung etwas anderes ist als ein bedeutungsvoller Satz und daß die Äußerungsbedeutung etwas anderes ist als die Satzbedeutung, kann man sich an Beispielen klarmachen.

„Ich bin gerade an der Ausfahrt Gütersloh vorbei“ hat als Satz die Bedeutung, daß der Sprecher als letzte Ausfahrt Gütersloh passiert hat. Äußerungen dieses Satzes in einem Telefongespräch können, je nach dem engeren und weiteren Zusammenhang, ganz verschiedene Bedeutungen haben: der Sprecher teilt dem Adressaten mit, daß er als letzte Ausfahrt Gütersloh passiert hat (beide planen, wie sie sich am besten treffen können); der Sprecher weist den Vorschlag des Adressaten zurück, sich mit ihm an der Ausfahrt Gütersloh zu treffen; der Sprecher droht dem Adressaten damit, ihn in Sennestadt noch zu erwischen; der Sprecher bietet dem Adressaten an, ihn in Sennestadt zu besuchen; und so weiter. Mitteilen, daß ..., den Vorschlag ... zurückweisen, anbieten, daß ..., damit drohen, daß ... sind im Sinne der von Austin³ begründeten Sprechakttheorie „illokutionäre Rollen“, die zur Bedeutung der Äußerungen gehören. Wie wir sehen werden, hat Wittgenstein uns darüber so viel zu sagen, daß wir bei der Aufgabe, für die Gebrauchstheorie eine auf den Text gestützte Fassung auch konkret plausibel zu machen, nicht in die gerade geschilderte Zwickmühle geraten. Trotzdem entfernt die Interpretation sich vom Text, und zwar aus zwei Gründen.

Zum einen hat Wittgenstein zwar immer wieder betont, wie wichtig die Umstände, unter denen ein Satz verwendet wird, für seinen Sinn seien. Aber daß die Bedeutung,

3 John L. Austin, *How to do Things with Words*, Cambridge, Mass., 1962.

die die Äußerung eines Satzes unter bestimmten Umständen hat, etwas anderes ist als die Bedeutung (der Sinn) des unter diesen Umständen geäußerten Satzes, ist keine Unterscheidung, von der er ausdrücklich Gebrauch gemacht hätte. Dabei benutzt er sie in der Argumentation:

Wer von einem Tag auf den andern verspricht „Morgen will ich dich besuchen“ – sagt der jeden Tag das Gleiche; oder jeden Tag etwas anderes?
(PU 226.)

Die Bedeutung des geäußerten Satzes ist jedesmal dieselbe; die Bedeutungen der Äußerungen sind jeweils das Versprechen, am Donnerstag, Freitag, ... zu kommen. (Im Kontext geht es darum, daß die Frage, was als gleich zu gelten hat, vom Zusammenhang abhängt.) Und was Wittgenstein zu „grammatischen Sätzen“ sagt (zusammenhängend in PU 247–252), läßt sich nur so verstehen, daß er damit die Benutzung eines Satzes zum Zwecke der Erläuterung von Eigenheiten des Gebrauchs eines in ihm vorkommenden Ausdrucks meint, also nicht den Satz, sondern eine Äußerung des Satzes. Zum Beispiel ist es jedermanns ureigenes Recht, seine Absicht zu erklären; das gehört zum Gebrauch des Ausdrucks „Ich hatte die Absicht, ...“. Deshalb ist der Ausdruck der Ungewißheit in einer solchen Erklärung fehl am Platze; das kann man mit einer Äußerung des Satzes „Nur du kannst wissen, ob du die Absicht hattest“ ausdrücken:

„Nur du kannst wissen, ob du die Absicht hattest.“ Das könnte man jemandem sagen, wenn man ihm die Bedeutung des Wortes „Absicht“ erklärt. Es heißt dann nämlich: so gebrauchen wir es.
(Und „wissen“ heißt hier, daß der Ausdruck der Ungewißheit sinnlos ist.)
(PU 247.)

Wittgenstein macht also vom Unterschied zwischen Satz und Äußerung zwar Gebrauch, rechnet aber nirgendwo Äußerungen zusätzlich zu Sätzen und Wörtern zum Inventar der Sprache.

Zum andern paßt die darzulegende Interpretation verbal nicht zur zweiten der oben genannten Formen, in denen die „Philosophischen Untersuchungen“ Sprachspiele charakterisieren, also zur Form „das Sprachspiel des ...“, wobei an der Leerstelle die Bezeichnung einer Tätigkeit steht. Einige dieser Charakterisierungen in PU 23 sind nämlich Bezeichnungen für Klassen von Äußerungen mit gemeinsamen illokutionären Rollen: befehlen, beschreiben, berichten, Vermutungen anstellen, Hypothesen aufstellen, bitten, danken, fluchen, grüßen. Wittgenstein kann nicht im Sinn gehabt haben, die Tatsache, daß eine Äußerung ein Befehl ist, durch ihre Rolle im Sprachspiel des Befehlens zu erläutern.

Wir werden sehen, daß beide Schwierigkeiten nebensächlich sind. Im Zuge der hier vorgeschlagenen Interpretation läßt sich die Tatsache, daß eine Äußerung ein Befehl ist,

durch ihre Rolle in einem für Befehle charakteristischen Sprachspiel klären, das konkret angegeben werden kann; und es wird sich auch zeigen, wie die Bedeutung eines Satzes davon abhängt, daß er in bedeutungsvollen Äußerungen, und die Bedeutung eines Worts davon, daß es in bedeutungsvollen Sätzen gebraucht werden kann. Wer Wittgensteins Beobachtungen respektiert, kann sie auf diese Weise zu einer etwas übersichtlicheren Darstellung (vgl. PU 122) zusammenfügen, als das ihm selbst gelungen ist.

Statt zu sagen: „Wenn ein Ausdruck die Bedeutung von ‚Apfel‘ hat, dann fällt sein Gebrauch mit dem Gebrauch von ‚Apfel‘ zusammen“, werden wir die Gebrauchstheorie also an Beispielen der folgenden Form studieren: „Wenn eine Äußerung die Bedeutung hat, daß der Sprecher mit ihr beim Kaufmann fünf rote Äpfel bestellt, dann fällt ihr Gebrauch mit dem einer Bestellung von fünf roten Äpfeln zusammen.“ Der Gebrauch einer Bestellung von fünf roten Äpfeln muß natürlich unabhängig von dieser Kennzeichnung beschrieben werden. Unter dem Gebrauch ist weiterhin eine Menge von Regelmäßigkeiten zu verstehen, in denen die Äußerung mit nichtsprachlichem Verhalten „verwoben“ ist.

Die Konzentration auf Beispiele, in denen es um Äußerungen mit gewissen Bedeutungen geht, paßt gut dazu, wie Wittgenstein für ein fiktives Beispiel feststellt, warum gewisse Leute *keine* Sprache haben:

Denke, du kämst als Forscher in ein unbekanntes Land mit einer dir gänzlich fremden Sprache. [...] (PU 206.)

Denken wir uns, die Leute in jenem Land verrichteten gewöhnliche menschliche Tätigkeiten und bedienen sich dabei, wie es scheint, einer artikulierten Sprache. Sieht man ihrem Treiben zu, so ist es verständlich, erscheint uns ‚logisch‘. Versuchen wir aber, ihre Sprache zu erlernen, so finden wir, daß es unmöglich ist. Es besteht nämlich bei ihnen kein regelmäßiger Zusammenhang des Gesprochenen, der Laute, mit den Handlungen; dennoch aber sind diese Laute nicht überflüssig; denn knebeln wir z. B. einen dieser Leute, so hat dies die gleichen Folgen, wie bei uns: ohne jene Laute geraten ihre Handlungen in Verwirrung – wie ich mich ausdrücken will.

Sollen wir sagen, diese Leute hätten eine Sprache; Befehle, Mitteilungen, u.s.w.?

Zu dem, was wir „Sprache“ nennen, fehlt die Regelmäßigkeit. (PU 207.)

Der letzte Satz ist so zu verstehen, daß die vorhandene Regelmäßigkeit (die Laute sind nötig, damit die Handlungen nicht in Verwirrung geraten) für eine Sprache nicht ausreicht. Regelmäßigkeiten in *Sprachspielen* legen gewisse, unter bestimmten Umständen geäußerte Laute also nur deshalb auf die Bedeutung von „Befehlen, Mitteilungen, usw.“ fest, weil die Regelmäßigkeiten für dieses Ergebnis reich genug sind. Wie müssen die Regelmäßigkeiten aussehen, damit sie gewisse, unter bestimmten Umständen geäußerte

Laute auf solche Äußerungsbedeutungen festlegen? Wittgenstein sagt das nicht, gibt aber Tips zum Suchen, die uns erlauben, die Antworten für einige Beispiele selbst zu finden und die Gebrauchstheorie auf diese Weise plausibel zu machen. Ein solcher Tip findet sich in einem Abschnitt, dessen Kontext, die Privatsprachenargumentation, in unser Thema gehört, weil es um die Frage geht, woher die sprachliche Bedeutung kommt:

Warum kann meine rechte Hand nicht meiner linken Geld schenken? – Meine rechte Hand kann es in meine linke geben. Meine rechte Hand kann eine Schenkungsurkunde schreiben und meine linke eine Quittung. – Aber die weitem praktischen Folgen wären nicht die einer Schenkung. (PU 268.)

Wenn ein Sprecher einem Adressaten ein Ding *schenkt*, dann bestehen die „praktischen Folgen“ darin, daß der Sprecher nun gewisse Sachen nicht mehr darf, während der Adressat gerade diese Sachen darf – das Ding gebrauchen, seinen Gebrauch anderen vorenthalten oder gestatten, es beleihen oder verkaufen usw.; eine weitere „praktische Folge“ ist, daß der Adressat sich gegenüber dem Sprecher als dankbar zu erweisen hat, daß aber der Sprecher vom Adressaten keine bestimmte Gegenleistung fordern darf. Solche praktischen Folgen unterscheiden verschiedene Bedeutungen voneinander: Wenn der Sprecher dem Adressaten das Ding *verkauft*, darf der Sprecher vom Adressaten eine bestimmte Gegenleistung fordern, und der Adressat braucht dem Sprecher nicht dankbar zu sein. Wird das Ding vom Sprecher an den Adressaten *vermietet*, dann darf der Adressat das Ding nicht beleihen oder verkaufen und muß es irgendwann zurückgeben, und er schuldet dem Sprecher bis zur Rückgabe eine regelmäßige Gegenleistung. Wenn der Sprecher dem Adressaten das Ding dagegen *leiht*, ist der Adressat nicht zur Gegenleistung verpflichtet.

Das Beispiel des Schenkens wirft zwei Fragen auf. Die Schenkung ist ein Rechtsgeschäft; ist sie ein glückliches Beispiel für Sprachverwendung? Und inwiefern handelt es sich um Regelmäßigkeiten im Verhalten, wenn Sprecher und Adressat nach bestimmten Äußerungen gewisse Dinge dürfen oder müssen – sind das nicht Regeln? Die Antwort auf die beiden Fragen ist: Wenn Verhaltensregelmäßigkeiten ein bestimmtes Aussehen annehmen, dann heißt das nichts anderes, als daß das Verhalten Regeln folgt; und die für die Bedeutung von Äußerungen entscheidende Rolle im Sprachspiel ist gerade ihr Platz in solchen, regelfolgendes Verhalten ausmachenden Verhaltensregelmäßigkeiten. Deshalb haben die Äußerungen ihre Bedeutungen tatsächlich gerade aus dem Grunde, aus dem Rechtsgeschäfte ihre rechtliche Bedeutung haben: die von den Beteiligten anerkannten Rechte und Pflichten der Betroffenen werden in charakteristischen Weisen umverteilt, und daß dem so ist, erschöpft sich in besonderen Regelmäßigkeiten im Verhalten aller Beteiligten.

Regelfolgendes Verhalten läßt sich empirisch charakterisieren; *regelmäßiges* Verhalten mehrerer Leute ist *regelfolgendes* Verhalten, wenn es jedem jeweils für ihn selbst

und für die anderen selbstverständlich ist und eine erlernbare Leistung darstellt.⁴ Dafür, daß ein Verhalten jemandem selbstverständlich ist, nennt Wittgenstein eine Reihe von Merkmalen (PU 210, 211, 212, 213, 219, 222, 223, 231, 240). Das Merkmal, erlernbare Leistung (PU 232–237) zu sein, ist fürs regelfolgende Verhalten wichtig, weil Abweichungen damit zu Fehlern werden, die von anderen korrigiert werden. Aus diesen Korrekturen zu lernen ist der Korrigierte bereit.

Ein Außenstehender hätte also die Möglichkeit, am Korrekturverhalten Fehler zu erkennen (vgl. PU 54) und aus den Fehlern sowie dem nicht korrigierten, selbstverständlichen Verhalten die fragliche Regel hypothetisch zu erschließen. Er kann dann, statt die beobachteten Merkmale der Verhaltensregelmäßigkeiten einzeln aufzuzählen, sagen: „Das Verhalten der Leute folgt (vermutlich) der Regel R.“ Das ist eine Hypothese; der Außenstehende muß versuchen, die Regel R so zu formulieren, daß sie dasjenige Verhalten fordert, das den Leuten selbstverständlich ist, und daß sie dasjenige Verhalten verbietet, das Korrekturverhalten auslöst. Der Außenstehende könnte z. B. ein Sozialpsychologe sein, der das Verhalten von Leuten in Fahrstühlen untersucht, und könnte zu dem Ergebnis kommen: „Leute in Fahrstühlen folgen der Regel: ‚Man hat möglichst großen Abstand voneinander zu halten.‘“ Es kann durchaus sein, daß die Formulierung der Regel in dieser sozialpsychologischen Hypothese zum erstenmal auftaucht; wenn die Hypothese zutrifft, dann weisen Leute im Fahrstuhl also ein Verhalten auf, mit dem sie einer Regel folgen, die sie selbst nicht kennen.

An dieser Stelle können zwei Hinweise nützlich sein. Der erste: Tut der Sprecher eine Äußerung mit einer bestimmten Bedeutung, dann werden dadurch Rechte und Pflichten umverteilt; diese Rechte und Pflichten brauchen im übrigen mit dem Gebrauch von Sprache überhaupt nichts zu tun zu haben. Ein Steinpilz, den jemand im Wald findet und pflückt, *gehört ihm*; diese Vorbedingung dafür, daß er ihn verschenkt, kann auch in einer Gruppe ohne Sprache erfüllt sein. Daß A *vor* B von den Früchten nehmen *darf*, ist Ergebnis davon, daß B A darum bittet zuzugreifen; denselben Sachverhalt gibt es ohne vorangehende Äußerung auch bei sozialen Tieren, die keine Sprache benutzen (etwa wenn sie eine Rangordnung haben). – Der zweite Hinweis: Sachverhalte wie „x gehört y“ liegen dann vor, wenn in den betreffenden Gruppen die für solche Sachverhalte charakteristischen Regeln gelten. Ob man das Wort „Regel“ benutzt, um auszudrücken, daß die für das Gelten von Regeln erforderlichen besonderen Verhaltensregelmäßigkeiten vorliegen, spielt keine Rolle. Viele Leute haben eindringlich die Vorstellung, einer Regel folge nur, wer sagen könne, er tue dies und jenes, „weil“ er das müsse. Sie können, statt den Wittgensteinschen Begriff vom *regelfolgenden* Verhalten zu benutzen, einfach davon reden, daß die Leute voneinander und von sich selbst das jeweilige Verhalten *erwarten*. Die Redeweise tut denselben Dienst.

⁴ Diese Charakterisierung von Wittgensteins Bild vom Regelfolgen findet sich erstmals in Kemmerling 1975. Vgl. Klaus Puhls Beitrag in diesem Bande.